



Antwort zur Anfrage Nr. 0310/2010 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
betreffend **Mogat-Werke (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bis wann müssen die Mogat-Werke umgesiedelt sein?

Produktionsbedingt kommt ein Umzug des Werkes nur während der kalten Jahreszeit in Betracht, d.h. etwa von Oktober bis März.

2. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

Am 02.02.10 hat die Firma beantragt, das laufende Genehmigungsverfahren ruhen zu lassen. Die Verwaltung ist diesem Antrag gefolgt und hat den Erörterungstermin, der ursprünglich für den 17.02.10 terminiert war, abgesagt.

3. Handelt es sich bei der Firma Mogat um einen Gewerbe- oder einen Industriebetrieb?

Die baurechtlichen Bestimmungen, insbesondere die §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) unterscheiden nicht zwischen den Begriffen „Gewerbebetrieben“, „produzierendem Gewerbe“ und „Industriebetrieben“. Insofern handelt es sich um einen Gewerbebetrieb.

4. Welche genehmigungsrechtlichen Vorgaben hat ein neuer Standort des Mogat-Werks zu erfüllen?

Der Standort muss für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes nach den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung geeignet sein. Ferner muss die Antragstellerin darlegen, dass von dem Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder erhebliche Belästigungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgehen.

5. Welche Geruchsbelästigungen gehen von der Produktion des Unternehmens aus und in welchem Umkreis sind diese wahrnehmbar? Welche Beschwerden wurden in der Vergangenheit seitens der Bevölkerung wegen Geruchsbelästigung oder gesundheitlichen Risiken durch die Emissionen der Mogat-Werke an die Verwaltung herangetragen?

Die Geruchsimmissionsprognose weist einen Untersuchungsradius von 1.5 km aus, was der 50-fachen Schornsteinhöhe eines 30 m hohen Kamins entspricht. Außerhalb dieses Untersuchungsradius können Geruchsbelästigungen als irrelevant angenommen werden. Die bewohnten Hechtsheimer Ortsteile bzw. das Gewerbegebiet werden laut Gutachten maximal mit Geruchsimmissionen belastet, die ca. ein Drittel des für Wohnnutzungen zulässigen Grenzwertes ausschöpfen. Weder der Verwaltung noch der Überwachungsbehörde, der Regionalstelle Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, wurden jemals Beschwerden über den Betrieb vorgetragen.

6. Emittiert die Produktion der Firma Mogat Schadstoffe? Wenn ja, welche und mit welchen Folgen für Gesundheit und Umwelt sind diese verbunden?

Beim Betrieb entsteht staub- und geruchsbelastete Abluft. Die Grenzwerte der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft-TA Luft vom 24. Juli 2002 (GMBl. S. 511) werden laut den Antragsunterlagen eingehalten bzw. unterschritten. Dadurch sind schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG nicht zu erwarten.

7. Zu welchen Veränderungen der Emissionen kommt es durch einen Neubau des Werkes im Vergleich zur jetzigen Situation? Sind Verbesserungen zu erwarten?

Die Anlagen- und Betriebstechnik erfüllt bereits am alten Standort den Stand der Technik und wird auch am neuen Standort zum Einsatz kommen, angepasst an die neuen baulichen Gegebenheiten. Eine Verschlechterung der Emissionssituation ist nicht zu erwarten.

8. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Stadtteile am weiteren Verfahren beteiligt?

Bei einem Wiederaufnehmen des Verfahrens wird die anstehende Erörterung durchgeführt. Erfolgt eine neue Antragstellung für einen neuen Standort, wird eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, in deren Rahmen die neuen Antragsunterlagen einen Monat zur Ansicht ausliegen und bis zwei Wochen darüber hinaus Einwendungen von jedermann erhoben werden können. Anschließend findet ggf. ein Erörterungstermin statt. Außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens ist auch eine vorgezogene Informationsveranstaltung denkbar.

Mainz, 08.02.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
(Beigeordneter)